

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibehardt

vom 17.11.2005

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Löhle Michael
2. Ortsbeigeordnete Herberger Ruth

Ratsmitglieder: 1. Benz Karl-Heinz, 2. Veith Gottfried, 3. Dr. Smith Michael Parson, 4. Weschler Günter, 5. Ehl Thomas, 6. Werling Dieter, 7. Löhle Michael, 8. Herberger Ruth, 9. Klein Wolfgang, 10. Schweitzer Elmar, 11. Rieger Siegmund, 12. Rinnert Matthias

Schriftführer: Arbitter Sandra

Bürgermeister VG: Scherrer Reinhard

Davon nicht anwesend und entschuldigt: Klein Wolfgang

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung am 16.03.2005
2. Normenkontrollantrag – Urteil des Verfassungsgerichtes
3. Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der Ortsgemeinde Scheibehardt
4. Information „DOPPIK“
5. Feststellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfung 2004 der Gemeinde Scheibehardt
 - a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2004
 - b. Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2004
 - c. Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
6. Gründung eines Tourismusvereins in der Verbandsgemeinde
7. Verwaltungs- und Kindertagesstättenordnung Scheibehardt
8. Nutzungsvereinbarung Musikverein
9. Benutzungsgebührenänderung Bürgerhaus und Grillhütte
10. Standplatzvergabe anlässlich Kirchweih
11. Auftragsvergabe
12. Informationen aus aktuellem Anlass
13. Sonstiges, Wünsche und Anträge
14. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am 11.11.2005 unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

Er begrüßte die Zuhörer, Herrn Hammel von der Presse, Herrn Bürgermeister Reinhard Scherrer und die Ratsmitglieder. Des weiteren begrüßte er Herrn Roland Walter von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung um 19:00 Uhr fest, dass das Ratsmitglied Günter Weschler nicht anwesend war und keine Entschuldigung vorlag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung des öffentlichen Teils wie folgt zu ändern:

1. Tagesordnungspunkt (TOP) 6 vorzuziehen auf TOP 3,
2. bisheriger TOP 3 als TOP 4,
3. bisheriger TOP 4 als TOP 5
4. bisheriger TOP 5 als TOP 6.

Der Antrag wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen.

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung am 16.03.2005

Gegen die Niederschrift vom 16.03.2005 wurde folgender Einwand vorgebracht: Ratsmitglied Gottfried Veith erklärte, er habe die Niederschrift vom 16.03.2005 nicht erhalten, daher enthielt er sich der Zustimmung. Im übrigen wurde die Niederschrift von den verbleibenden Ratsmitgliedern ohne Einwände genehmigt. Ratsmitglied Günter Weschler war zu dieser Entscheidung nicht anwesend.

2. Normenkontrollantrag – Urteil des Verfassungsgerichtes

Ortsbürgermeister Edwin Diesel übergab für diesen Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Bürgermeister Reinhard Scherrer.

Bürgermeister Reinhard Scherrer informierte den Ortsgemeinderat Scheibenhardt über den Ausgang des Verfahrens vor dem Verfassungsgericht. Das Verfassungsgericht hat sich grundsätzlich nicht gegen die Festlegung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Gemeindebereich ausgesprochen, hat jedoch in seiner Begründung darauf hingewiesen, dass der Staat bei der Ausweisung von solchen FFH- bzw. Vogelschutzgebieten die Entwicklung einer Ortsgemeinde mit berücksichtigt sollte. Würde das bisher ausgewiesene FFH- und Vogelschutzgebiet aufrecht erhalten bleiben, wären weitere Erschließungen von Baugebieten und die daraus resultierende Entwicklung der Ortsgemeinde Scheibenhardt kaum noch möglich.

Ortsbürgermeister Diesel und Bürgermeister Scherrer sehen daher, aufgrund dieser höchstrichterlichen Entscheidung, die Möglichkeit eine Aufweichung der bisher festgelegten FFH- und Vogelschutzgebiete im Bereich der Ortsgemeinde Scheibenhardt zu erreichen, was auch die Chance der Erschließung neuer Baugebiete ermöglichen würde.

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verbandsgemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Scheibenhardt, die entstandenen Gerichts- und Verfahrenskosten für den notwendig gewordenen Normenkontrollantrag zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat (mit Ausnahme des Ratsmitgliedes Günter Weschler) hat von der Entscheidung des Verfassungsgerichtes und des Verbandsgemeinderates Kenntnis genommen.

Das Ortsgemeinderatsmitglied Günter Weschler betrat um 19:10 Uhr den Sitzungsraum und entschuldigte sich für sein verspätetes Erscheinen.

3. Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinde Scheibhardt

Allgemeines

Die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie wird als Photovoltaik bezeichnet. Solare Stromanlagen (Photovoltaikanlagen) bestehen aus Solarmodulen, Wechselrichter und Einspeisezähler sowie den dazugehörigen Stromkabeln. Die Solarmodule produzieren Gleichstrom, der im Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt wird. Über Einspeisezähler wird der erzeugte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist (Netzgekoppelte Anlage). Voraussetzung für die Errichtung von Solaranlagen sind ganztägig besonnte Flächen (in der Regel Dachflächen, aber auch Fassadenflächen) mit südlicher Ausrichtung. In unserer Region kann auf solchen Flächen mit einem jährlichen Stromertrag von 900 - 1000 kWh pro kW_{peak} (kW_p) installierte Leistung (ca. 10 m² Modulfläche) gerechnet werden. Kommunen haben dabei gegenüber vielen Privathaushalten den Vorteil, über größere Dachflächen (z.B. Verwaltungsgebäude, Sporthallen, Schulen) zu verfügen und somit mehr Sonnenenergie nutzen können.

Stoffstrommanagement

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) auf öffentlichen Gebäuden der Verbandsgemeinde Hagenbach resultiert aus dem Projekt Stoffstrommanagement in Kommunen. Hierzu fanden bereits mehrere Qualifizierungs- und Beratungstage statt, unter anderem auch am 23.06.05 ein Vororttermin in Hagenbach, an dem auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Energie“ teilnahmen. Im Anschluss daran wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem IfaS - Institut für angewandte Stoffstrommanagement - eine Wirtschaftlichkeitsprognose mit Prioritätenliste der öffentlichen Gebäude der Verbandsgemeinde Hagenbach und sämtlicher Ortsgemeinden erstellt. Die Wirtschaftlichkeitsprognose ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt und wird durch Dipl. Ing. Roland Walter in der Ratssitzung erläutert. Die Arbeitsgruppe „Energie“ hat in der Sitzung am 05.10.05 allen Ratsgremien empfohlen, die öffentlichen Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten und diese in Eigenregie zu realisieren.

Im Rahmen des Stoffstrommanagement wurde bereits eine Informationsveranstaltung am 06.07.05 im Kulturzentrum durchgeführt. Die Funktionsweise, Bau, Finanzierung und Betrieb solcher Anlagen wurden auch in einer Broschüre „Privater Strom aus der Sonne“ für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Hagenbach erstellt und auf den Seiten der Verbandsgemeinde Hagenbach in das Internet eingestellt.

Potentiale zur Solarstromerzeugung

Für die Ortsgemeinde Scheibhardt stehen an Dachflächen der öffentlichen Gebäude, die für eine Solarstromerzeugung geeignet sind, in einer Größenordnung von 180 m² zur Verfügung (theoretisches Potential). Es handelt sich hierbei um das Satteldach des Bürgerhauses. Die Sparren des Bürgerhauses hängen in der unteren Hälfte des Daches durch. Um eine Verschlechterung durch die zusätzliche Auflast der Photovoltaikmodule zu vermeiden müsste eine zusätzliche Mittelfette eingezogen werden (geschätzte Materialkosten ca. 1.000 €). Der ermittelte Gewinn vor Steuern wird sich um diese Summe verringern. Auf dieser Fläche können Photovoltaikanlagen mit einer potentiellen Gesamtleistung von 15 kW_p wirtschaftlich betrieben werden. Das Dach der Bauhofhalle ist in Wellasbestzement ausgebaut. Eine Photovoltaikanlage darf nicht errichtet werden, ohne dass zuvor die Eindeckung entsorgt und das Dach neu eingedeckt wird. Das Dach des Kindergartens müsste im Bereich der Mietwohnung vor einer Nutzung umgedeckt und isoliert werden. Zusätzlich kann sowohl das Dach des Kindergartens als auch der Bauhofhalle auf Grund von Verschattungsproblemen, vorhandener südlich stehender Bäume, im jetzigen Zustand nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Finanzierung und Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz

Durch die im Jahre 2006 garantierte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und der überdurchschnittlich hohen Sonneneinstrahlung in unserer Region bietet sich für die Verbandsgemeinde Hagenbach eine gute Möglichkeit die Einnahmen zu verbessern. Bei Dachanlagen

beträgt die Einspeisevergütung 51,8 Cent/kWh (über 20 Jahre garantiert). Aus dem o.g. Gesetz resultiert auch der Anschlusszwang und die Abnahmepflicht durch den Netzbetreiber (Pfalzwerke AG). PV-Anlagen werden heute als Investitionsgüter betrachtet. Nur noch selten wird eine Solarstromanlage aus reinem Umweltschutzgedanken errichtet. Als Grundlage für die Investitionsentscheidung wird der finanzielle Aufwand dem individuellen Nutzen gegenüber gestellt. Die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage ist von zentraler Bedeutung und wurde daher durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung abgeschätzt, deren Ergebnis aus der Anlage 1 ersichtlich ist. Es besteht die Möglichkeit der 100%igen Finanzierung der Investitionssumme. Das Disagio (2,5%) muss als Eigenkapital durch die Verbandsgemeinde bereit gestellt werden. Die Finanzierung kann sowohl durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW als auch durch unsere Hausbank getätigt werden.

Umweltauswirkungen

Neben dem erzielbaren Gewinn sind die Schonung der Umwelt und von Ressourcen weitere positive Aspekte, die es bei der Montage von PV-Anlage zu berücksichtigen gibt. So wird z.B. der jährliche Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) je kWh erzeugter Solarstrom um ca. 600 - 800 kg gesenkt (abhängig von den verwendeten Energieträgern). Bei Strom aus dem in Deutschland üblichen Energiemix (fossile- und atomare Brennstoffe) liegt eine CO₂ Senkung von ca. 639 kg/1000 kWh vor (Quelle: „Machbarkeitsstudie - Perspektiven zur solaren Klärschlamm-trocknung im Land Bremen“). Bei der Stromeinspeisung der geplanten PV-Anlagen der Ortsgemeinde Scheibenhart wird eine Kohlendioxid-Reduktion von ca. 173 t (CO₂) in 20 Jahren erzielt. Das entspricht einer Substituierung von ca. 270.000 kWh Kraftwerkstrom. Wenn alle Gemeinden und die Verbandsgemeinde die in dem Konzept erfassten öffentliche Gebäude mit PV-Anlagen versehen, entspricht dies insgesamt einer Kohlendioxid-Reduktion von ca. 3.698 t (CO₂) in 20 Jahren. Die Anlage leistet somit einen wertvollen Beitrag zum Globalen Klimaschutz.

Energie und CO₂ Bilanz

Als Gegenargument zu PV-Anlagen wird oft der hohe Energiebedarf bei der Herstellung von Siliziumzellen angeführt. Hierzu ist zu sagen, dass PV-Anlagen, im Gegensatz zu Atom- oder Kohlekraftwerken eine positive Energie- und somit auch CO₂-Bilanz haben. Je nach Zelltyp wird das 5 - 14-fache der benötigten Produktionsenergie durch die PV-Anlage erzeugt (bei einer geschätzten Lebensdauer von ca. 25. Jahren; Quelle: Studie der TU Berlin).

Entsorgung der Photovoltaikanlage nach Betriebsende

Die Modulbestandteile können je nach Modultyp mehr oder weniger einfach getrennt werden. Ziel ist es die Schwermetalle und mengenmäßig dominierende Glas- und Siliziumfraktion in den Modulen zum Schutz der Umwelt möglichst komplett zu recyceln. Einige Solarzellenhersteller werben schon heute mit einer 100%igen Wiederverwertbarkeit ihrer Produkte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Recyclinganlagen und -verfahren am Betriebsende einer Photovoltaikanlage in ca. 20 - 30 Jahren Stand der Technik sein werden.

Wirtschaftlichkeit

Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeit

Für die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlagen wurde eine Wirtschaftlichkeitsprognose unter der Annahme einer Inbetriebnahme im Jahr 2006 mit der durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz garantierten Solarstromspeisevergütung durchgeführt und die Wirtschaftlichkeit der Investitionen nachgewiesen. Aus der Anlage 1 ist die Rentabilität der Einzelprojekte ersichtlich. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Ortsgemeinde Scheibenhart beträgt hiernach 72.000 €. Das erforderliche Eigenkapital beträgt 1.800€ und der berechnete Gewinn wurde mit 5.990€ (vor Steuern) ermittelt (minus ca. 1.000 €). Die nach Förderende erzielbaren Stromgewinne (ab dem 21. Jahr) wurden in die Berechnung nicht mit einbezogen.

Organisations- und Betriebsformen

Informationen und Vorschläge zu möglichen Organisations- und Betriebsformen, auch im Hinblick auf steuerliche Aspekte, um den größtmöglichen finanziellen Nutzen zu erzielen, werden zur Sitzung bekannt gegeben.

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2005 und 2006 enthält keinen Haushaltsansatz für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Da diese Maßnahme über eine Kreditaufnahme finanziert werden soll, ist zur Bereitstellung der Haushaltsmittel die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2006 erforderlich. Sollte sich der Ortsgemeinderat nicht für eine eigene Vermarktung der Dachflächen entscheiden, wäre die Vermietung der Dachflächen an interessierte Bürger oder an Fremdfirmen eine Alternative. Der Verbands-

gemeinderat Herxheim hat z.B. die Grundschule Herxheim an interessierte Bürger vermietet und eine Nutzungsentschädigung in Höhe von jährlich 20 €/kW_{peak} Leistung festgelegt. Bei Vermietung an Firmen kann mit Einnahmen in Höhe von 2,5 bis 5 % vom Jahresertrag gerechnet werden. Großbetriebe, wie z.B. die Firma Juwi, mieten Dachflächen erst ab einer Einzelgröße von 500 m² an.

Um die Zeitplanung, aufbauend auf ein Inbetriebnahmedatum (17.04.2006) der Anlage zu koordinieren, müssen die Vorarbeiten wie Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Erarbeitung von Vergabevorschlägen, Klärung der Kreditfinanzierung und der Auftragsvergabe in den Ratsgremien durchgeführt werden, so dass frühestens in der 5. Kalenderwoche 2006 eine Auftragsvergabe an die Firmen möglich wäre. Aufgrund der engen Fristen, wäre es von Vorteil, wenn der Ortsgemeinderat, den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden bis zur Nettoinvestitionssumme von 72.000 € netto ermächtigt, die Aufträge zu erteilen. So hätte man im Januar 2006 mehr Optionen um den Inbetriebnahmetermin nicht zu gefährden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den in der Anlage 1 (war der Beschlussvorlage beigelegt) aufgelisteten öffentlichen Gebäude der Ortsgemeinde Scheibenhardt / mit folgenden Änderungen (Nichtzutreffendes bitte streichen)
.....
.....
.....
2. Für die entsprechenden Haushaltsmittel wird ein Nachtragshaushaltsplan 2006 aufgestellt.
3. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden, die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter bis zu einer Investitionssumme von 72.000 € netto, unter Heranziehung der Gebäudeliste der Anlage 1, nach vorheriger Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, zu vergeben.
4. Organisations- und Betriebsform Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung.

Ortsbürgermeister Diesel verlas die Beschlussvorlage und übergab das Wort an Herrn Bürgermeister Reinhard Scherrer und Herrn Roland Walter. Herr Bürgermeister Reinhard Scherrer erörterte zusammen mit Herrn Roland Walter die Einzelheiten im Bezug auf die Errichtung einer Photovoltaikanlagen.

Seitens dem Ratsmitglied Gottfried Veith wurde angeregt dem Ortsgemeinderat nähere Einzelheiten im Hinblick auf die Finanzierung (Kreditaufnahme, Tilgung des Kredites), Wartungs-, Unterhaltungskosten und die Rentabilität einer solchen Anlage genauer zu erläutern. Herr Walter und Herr Bürgermeister Scherrer gingen auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Veith ein, und erläuterten die bisher durchgeführten Berechnungen und Kalkulationen im Einzelnen. Ortsbürgermeister Diesel ergänzte hierzu, dass sich die Photovoltaik-Anlage selbst tragen wird, durch die bis ins Jahr 2006 garantierte Einspeisevergütung in Höhe von 51,8 Cent / kWh (über 20 Jahre garantiert). Herr Bürgermeister Scherrer führte als gegenwärtiges Beispiel, die bereits installierte und in Betrieb befindliche Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Hainbuchenschule in Hagenbach an. Diese Anlage erzeuge zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Strommenge die erst nach Ablauf eines Jahres prognostiziert wurde.

Ortsbürgermeister Diesel stellte den Antrag, die Ziffer 4 der Beschlussvorlage (Organisations- und Betriebsform) zu vertagen, aufgrund der noch ausstehenden Informationen zu diesem Bereich.

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt fasste folgenden Beschluss mit Stimmenmehrheit (11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung):

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den in der Anlage 1 (Bürgerhaus Scheibenhardt) aufgelisteten öffentlichen Gebäude der Ortsgemeinde Scheibenhardt.
2. Für die entsprechenden Haushaltsmittel wird ein Nachtragshaushalt 2006 aufgestellt.
3. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden, die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter bis zu einer Investitionssumme von 72.000 € netto, unter Heranziehung der Gebäudeliste der Anlage 1, nach vorheriger Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, zu vergeben.

Die Vertagung der Ziffer 4 der Beschlussvorlage (Organisations- und Betriebsform) wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Information „Doppik“

Bürgermeister Scherrer informierte die Ratsmitglieder anhand einer Power Point-Präsentation über Doppik (**D**oppelter Buchführung in **K**onten) und den Sachstand bezüglich der durch die Umstellung der Haushaltsführung auf Doppik bis zum Jahr 2007 erforderlichen Maßnahmen und die bereits begonnenen und teilweise auch schon abgeschlossenen Inventuren, Bewertungen und ähnliches.

Der Ortsgemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

5. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2004 der Gemeinde Scheibenhardt

- a) **Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2004**
- b) **Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2004**
- c) **Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten, des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2005 die Jahresrechnung 2004 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft.

Als Anlage waren beigefügt:

- Feststellung des Ergebnisses
- Rechenschaftsbericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat:

- a) beschließt die Jahresrechnung 2004 der Ortsgemeinde Scheibenhardt,
- b) stimmt den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu,
- c) entlastet den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2004.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel übergab zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Gottfried Veith.

Ratsmitglied Gottfried Veith übernahm die Sitzungsleitung. Er fungierte gleichzeitig auch als Vorsitzender des RPA. In dieser Funktion verlas er die Niederschrift des RPA der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 04. Oktober 2005. Anschließend nahm er Stellung zu der Niederschrift.

Die Überschreitungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen waren belegt und auch begründet. Leider konnte der Haushalt im Jahr 2004 nicht ganz ausgeglichen werden. Auch für das Jahr 2005 seien keine größeren Investitionen möglich.

Der Ortsgemeinderat beschloss e i n s t i m m i g:

- a) die Jahresrechnung 2004 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
- b) den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c) die Entlastung des Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2004

Das Ratsmitglied Gottfried Veith übergab den Vorsitz wieder an Ortsbürgermeister Edwin Diesel.

6. Gründung eines Tourismusvereins in der Verbandsgemeinde

In der Bürgermeisterbesprechung am 04.10.2005 kam man überein, die kreisweite Aktion zur Tourismusförderung zu unterstützen.

Hintergrund hierfür ist, dass der Verein „Südpfalztourismus, Landkreis Germersheim e.V.“ als Dachverband alleine die Ziele und Aufgaben des Tourismusbereiches nicht schaffen könne. Wegen mangelndem Personal können die umfangreichen Aufgaben und vielfältigen Ziele zentral im Kreis nicht alleine bewältigt werden. Daher sollten die Kommunen den Tourismus verstärkt voranbringen. Eine mögliche Form der Tourismusförderung ist die Gründung eines Tourismusvereins. Dies wird auch von Landrat Dr. Brechtel befürwortet und angeregt.

Aufgabenbereiche eines solchen Tourismusvereins könnten u.a. sein:

- Feststellung des Tourismusstellenwertes, Chancen und Potenziale in der Verbandsgemeinde,
- Touristisches Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, jeweils mit Internet-Auftritt,
- Kooperation mit Partnern (Standort-Marketing, Handel, Gewerbe, Wirtschaft, Kirchen, Vereine),
- Zusammenarbeit mit dem Verband „Südpfalztourismus, Landkreis Germersheim e.V.“,
- Vermarktung regionaler Produkte (Einkaufen beim Erzeuger),
- Erstellung eines Touristischen Entwicklungskonzeptes mit lokalen Schwerpunkten.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt u.a. durch Mitgliedsbeiträge, entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes „Südpfalztourismus, Landkreis Germersheim e.V.“. Bei einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Dachverband und im örtlichen Tourismusverein werden die Mitgliedsbeiträge nicht doppelt anfallen.

Die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden zahlen nach der derzeitigen kreisweit gültigen Beitragsordnung 1 € pro Einwohner an den Dachverband.

Das waren zum 31.12.04	(nach Stat. Landesamt)		
a) Berg (Pfalz)	2.145 Einwohner	somit	2.145,- € Jahresbeitrag
b) Hagenbach	5.452 Einwohner	somit	5.452,- € Jahresbeitrag
c) Neuburg am Rhein	2.551 Einwohner	somit	2.551,- € Jahresbeitrag
d) Scheibenhardt	713 Einwohner	somit	713,- € Jahresbeitrag.

Von diesen Jahresbeiträgen fließen anschließend 85 % an den neuen örtlichen Tourismus-Verein zurück. Die Beiträge sind von den Mitgliedern jährlich im Voraus zu entrichten und zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Wird die Verbandsgemeinde Mitglied im Dachverband, ist der „Beitritt“ für die Ortsgemeinden kostenlos, da die Verbandsgemeinde bzw. der Verein die Aufgabe Tourismus für alle Ortsgemeinden wahrnimmt. Treten die Ortsgemeinden dem Tourismusverein bei und zahlen diesen Kommunalbeitrag, so wird für die Verbandsgemeinde kein weiterer Beitrag fällig.

In besagter Bürgermeisterbesprechung am 04.10.2005 war man sich einig, dass in jedem Falle die Ortsgemeinden dem Tourismusverein beitreten sollten. Gleichzeitig wurde auch angeregt, dass auch die Verbandsgemeinde Mitglied werden und einen eigenen „Förderbeitrag“ an den örtlichen Tourismus-Verein ein Förderbeitrag von 1.000,- € freiwillig einbringen sollte.

Die Verbandsgemeinde erklärt sich bereit, die Geschäftsführung einschließlich Kassenführung für den neu zu gründenden Verein zu übernehmen. Bei der zu beschließenden Satzung sollte geregelt werden, dass der Bürgermeister der Verbandsgemeinde geborener Vorsitzender ist und die Ortsbürgermeister mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Alle Haushaltsmittel müssen in den kommenden Haushaltsjahren in die jeweiligen Haushalte eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt stimmt der Vereinsgründung und dem vorliegenden Konzept

zu nicht zu.

Ortsbürgermeister Diesel berichtete über das Vorhaben einen Tourismusvereins in der Verbandsgemeinde Hagenbach zu gründen. Die Ratsmitglieder befürworteten eine Gründung eines Tourismusvereins auch im Hinblick auf das in Scheibenhardt regelmäßig stattfindende Brückenfest. Das Brückenfest wurde bisher immer schon tatkräftig durch den Verein Südpfalztourismus, Landkreis Germersheim e.V. unterstützt und konnte daher auch jedes Jahr stattfinden.

Ratsmitglied Gottfried Veith regte an, das man mit der Gaststätte „Auberge La Fleur“, Scheibenhardt / Elsass in Verbindung treten sollte um diese eventuell als Mitglied gewinnen zu können. Ortsbürgermeister Diesel hat starke Bedenken, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Gaststätte „Auberge La Fleur“ möglich ist, aufgrund der bisherigen Erfahrung im Zusammenhang mit dem Brückenfest, wo eine solche Zusammenarbeit bisher leider nicht sehr gut verlief. Die Auffassung von Herrn Ortsbürgermeister Diesel wurde von vielen der Ratsmitglieder geteilt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Vereinsgründung und das vorliegenden Konzept gemäß Beschlussvorlage.

7. Verwaltungs- und Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Scheibenhardt

Die bisherige Verwaltungs- und Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Scheibenhardt hat den Rechtsstand vom 01.03.1998. Einzelne Regelungen sind durch die Entwicklungen in den letzten Jahren überholt. Es bietet sich ein neuer Erlass dieser Verwaltungs- und Kindertagesstättenordnung für die Einrichtung an. Änderungen wurden wie folgt eingefügt:

- a) In Nr. 3 (Die Aufnahmevoraussetzungen) Abs. 1 wurden die inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen und die neu eröffneten Möglichkeiten aus der Betriebserlaubnis des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung eingearbeitet.
- b) Die Öffnungszeiten (Nr. 4) wurden den geänderten Verhältnissen und der neuen Betriebserlaubnis für die Ganztagsplätze angepasst.
- c) Das Verhalten im Krankheitsfalle (Nr. 6) wurde insbesondere wegen Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz angepasst und Verfahrensfragen durch eine Anlage besonders verdeutlicht.

Die bisherige Verwaltungs- und Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 01.03.1998 (Anlage 1) und der Neuentwurf der Verwaltungs- und Kindertagesstättenordnung (Anlage 2), der mit der Kindergartenleitung abgestimmt wurde. Die Anlagen 1 und 2 waren dieser Beschlussempfehlung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt stimmt der vorgelegten Verwaltungs- und Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Scheibenhardt in seiner neuen Fassung zu.

Ortsbürgermeister Diesel erörterte die notwendigen Änderungen der bisherigen Verwaltungs- und Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Scheibenhardt aufgrund der im Sommer erfolgten Umstrukturierung des bisherigen Gemeindekindergarten in eine Kindertagesstätte. Rückfragen seitens der Ratsmitglieder gab es keine.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die neue Verwaltungs- und Kindertagesstättenverordnung der Ortsgemeinde Scheibenhardt.

8. Nutzungsvereinbarung OG Scheibenhardt / Musikverein Scheibenhardt e.V.

Die Ratsmitglieder Günter Weschler und Elmar Schweitzer wurden aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Vorstand des Musikvereins, gem. § 22 Abs. 1 Nr. 3 b GemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie begaben sich in den Zuhörerraum.

Zwischen der Ortsgemeinde und dem Musikverein besteht seit 01.01.1996 eine Vereinbarung über die Nutzung des Kellerraumes im Gemeindekindergarten. Diese Vereinbarung läuft zum 31.12.2005 aus, falls der Musikverein keine Verlängerung um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2015, jedoch zu neuen Vertragsbedingungen, verlangt.

Der Musikverein hat die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung beantragt. Die neue Nutzungsvereinbarung soll sich wie folgt ändern.

bisher: Der Musikverein ersetzt der Ortsgemeinde die Unkosten für Strom, Heizung usw. in einem jährlichen Pauschbetrag von 300,00 DM (= 154,00 €), fällig am 31.12. eines jeden Jahres

künftig: **Der Musikverein ersetzt der Ortsgemeinde die Unkosten für Strom und Heizung. Der Verbrauch wird mittels eines eigenen Strom- bzw. Wärmezählers ermittelt. Der Musikverein zahlt eine monatliche Pauschale von 15,00 €. Am Ende des Jahres erfolgt eine Gesamtabrechnung.**

bisher: Die Vereinbarung gilt vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2005. Der Musikverein kann bis spätestens 30.06.2005 eine Verlängerung des Nutzungsverhältnisses um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2015 zu neuen Vertragsbedingungen verlangen.

künftig: **Die Vereinbarung gilt vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2010. Der Musikverein kann bis spätestens 30.06.2010 eine Verlängerung des Nutzungsverhältnisses um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2015 zu neuen Vertragsbedingungen verlangen.**

bisher: Der Musikverein baut den Übungsraum im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde aus. Die Ortsgemeinde stellt die Baumaterialien für den Ausbau des Übungsraumes kostenlos zur Verfügung. Der Musikverein weist schriftlich seine Aufwendungen für Eigenleistungen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Übungsraumes spätestens zum 31.12.1996 zur Prüfung und Anerkennung durch die Ortsgemeinde nach. Der von beiden Parteien anerkannte Aufwendungsnachweis wird Bestandteil des Vertrages.

künftig: **Diese Passage der Vereinbarung entfällt ersatzlos.**

bisher: Die Ortsgemeinde kann mit einer Frist von ½ Jahr jeweils zum Ende eines Kalenderjahres diesen Vertrag kündigen, soweit der Rückfall des Raumes im öffentlichen Interesse liegt.

Nach Möglichkeit wird die Ortsgemeinde bei der Ersatzgestellung von Räumlichkeiten dem Musikverein behilflich sein.

Darüber hinaus erstattet die Ortsgemeinde dem Musikverein anteilmäßig für die bis zum 31.12.2005 noch nicht abgelaufenen vollen Nutzungsjahre dessen Aufwendungen (siehe Aufstellung nach Ziff. 3 dieses Vertrages).

künftig: Die Ortsgemeinde kann mit einer Frist von ½ Jahr jeweils zum Ende eines Kalenderjahres diesen Vertrag kündigen, soweit der Rückfall des Raumes im öffentlichen Interesse liegt.

Nach Möglichkeit wird die Ortsgemeinde bei der Ersatzgestellung von Räumlichkeiten dem Musikverein behilflich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2010 zu den im Sachverhalt genannten geänderten Bedingungen zu.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab den Ratsmitgliedern die Änderungen des neuen Vertrages bekannt. Fragen seitens der Ratsmitglieder gab es keine.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2010 zu den im Sachverhalt genannten geänderten Bedingungen.

Die Ratsmitglieder Günter Weschler und Elmar Schweitzer nahmen wieder im Sitzungsraum Platz.

9. Benutzungsgebührenänderung Bürgerhaus und Grillhütte

- a) Bürgerhaus
- b) Bürgerstube mit Teeküche
- c) Grillhütte

Die Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus, die Bürgerstube mit Teeküche und die Grillhütte sollen zum 01.01.2006 wie folgt angehoben werden.

Nutzungsentgelt:	bis 31.12.2005	ab 01.01.2006
a) Bürgerhaus (Saal mit Küche)		
- für Auswärtige je Tag	108,-- €	120,-- €
- für Scheibenhardter Bürger je Tag	57,-- €	60,-- €
b) Bürgerstube mit Teeküche		
- für private Veranstaltungen je Tag	57,-- €	60,-- €
- für Scheibenhardter Vereine mit wirtschaftlichem Zweckbetrieb je Tag	57,-- €	60,-- €
- für die Arbeiterwohlfahrt pro Jahr einschl. Nebenkosten	178,-- €	200,-- €
- für die Frauengemeinschaft pro Jahr einschl. Nebenkosten	178,-- €	200,-- €
Nebenkosten je Tag der Nutzung		
- Nebenkosten ohne Heizung	18,-- €	20,-- €
- Nebenkosten mit Heizung	36,-- €	40,-- €
c) Grillhütte		
- für die gesamte Anlage einschl. der Nebenräume für Scheibenhardter Gruppen pro Tag	38,-- €	40,-- €
- für die gesamte Anlage einschl. der Nebenräume für auswärtige Gruppen pro Tag	76,-- €	80,-- €
- für Schulklassen pro Tag	26,-- €	30,-- €
Entschädigung des Hüttenwartes	unverändert	10,-- €
Entschädigung für nichtbeseitigte, gefüllte Müllsäcke je Sack	3,-- €	4,-- €

Bei der vorgeschlagenen Anhebung der Nutzungspauschale für die Arbeiterwohlfahrt und die Frauengemeinschaft wurden die gestiegenen Energiekosten berücksichtigt.

Die Gebührenanhebung wurde mit den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anhebung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus, die Bürgerstube und die Grillhütte ab 01.01.2006 in der vorgeschlagenen Höhe.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel unterbreitete den Ratsmitgliedern, die geplante Anhebung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus und die Grillhütte in Scheibenhardt zum 01.01.2006, aufgrund der zwischenzeitlich angestiegenen Preise für Strom, Wasser etc. Die Ratsmitglieder nahmen hiervon Kenntnis und hatten keine Einwände.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Benutzungsgebührenänderungen für das Bürgerhaus, die Bürgerstube und die Grillhütte Scheibenhardt zum 01.01.2006.

10. Standplatzvergabe und Kirchweihvertrag mit der Messekonditorei Fritzsche, Landau-Godramstein

Die Familie Fritzsche (Messekonditorei Fritzsche), Am Bahnhof 2, Landau-Godramstein bewirbt sich mit Schreiben vom 09.06.2005 um einen Standplatz auf der Kirchweih ab 2006 der Ortsgemeinde Scheibenhardt. Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Messekonditorei Fritzsche (Standplatz am Brückenfest seit Jahren), wurde seitens von Ortsbürgermeister Diesel angeregt, einen Kirchweihvertrag über die Dauer von 5 Jahren beginnend ab dem 01.01.2006 mit der Messekonditorei Fritzsche abzuschließen. Die Standplatzgebühr für die Messekonditorei Fritzsche würde 25,00 Euro betragen. Der Vertrag mit dem bisherigen Süßwarenanbieter Herrn Jan Hermann, Winden könnte zum 30.01.2006 gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe eines Standplatzes an die Messekonditorei Fritzsche für die Kirchweih 2006 **zu / nicht zu.**
2. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe eines Kirchweihvertrages über die Dauer von 5 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2006 an die Messekonditorei Fritzsche, Standgebühr 25.— Euro **zu / nicht zu.**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kündigung des Kirchweihvertrages zum 30.01.2006 mit Herrn Jan Hermann (Süßwarenstand) **zu / nicht zu.**

Ortsbürgermeister Diesel berichtete dem Gemeinderat von seinen bisherigen guten Erfahrungen mit der Messekonditorei Fritzsche und dem bisherigen Standplatzinhaber auf der Kirchweih Herrn Jan Hermann (Süßwarenstand). Aufgrund dessen, dass Herr Jan Hermann schon mehrfach seinen Standplatz nicht selber betrieb, sondern einen anderen Süßwarenstand nach Scheibenhardt schickte, wäre zu überlegen den Kirchweihvertrag mit Herrn Jan Hermann fristgerecht zum 30.01.2006 zu kündigen und einen neuen Kirchweihvertrag mit der Messekonditorei Fritzsche ab dem 01.01.2006 zu schließen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig:

- a) Den Standplatz an der Kirchweih 2006 an die Messekonditorei Fritzsche zu vergeben.
- b) Mit der Messekonditorei Fritzsche einen Kirchweihvertrag über die Dauer von 5 Jahren beginnend zum 01.01.2006 abzuschließen.
- c) Den bestehenden Kirchweihvertrag mit Herrn Jan Hermann (Süßwarenstand) fristgerecht zum 30.01.2006 zu kündigen.

11. Auftragsvergabe

Ortsbürgermeister Edwin Diesel stellte fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anträge gab und ging in der Tagesordnung zum nächsten Punkt über.

Der Vertreter der Presse, Herr Hammel (Rheinpfalz) verließ die Sitzung um 20:15 Uhr.

12. Informationen aus aktuellem Anlass

Aufgrund der teilweise noch anstehenden Ereignisse und teilweise bereits eingetretenen Änderungen in der Ortsgemeinde Scheibenhart gab Ortsbürgermeister Edwin Diesel dem Gemeinderat folgende Informationen bekannt:

- Aufgrund des Rückgangs der Kindergartenkinder, wurde im April diesen Jahres die Struktur des bisherigen Gemeindekindergartens in eine Kindertagesstätte geändert, um einer Schließung des Kindergartens mangels Kinder vorzubeugen. Für die nun eingerichtete Kindertagesstätte wurde mit der Lebenshilfe, Kandel-Minderslachen eine Vereinbarung geschlossen, wonach diese das Essen für die Kindertagesstätte kocht und dieses durch den Malteser Hilfsdienst, Hatzenbühl geliefert wird. Die Kosten hierfür werden über den Elternbeitrag mit finanziert und es entstehen für die Ortsgemeinde keine zusätzlichen Kosten. Nach den vorliegenden Einwohnerzahlen wurde festgestellt, dass man durch diese Änderung der Kindergartenform eine größere Anzahl von Kindern ansprechen wird.
- Das Brückenfest 2006 und die 800-Jahr-Feier Scheibenhart(t) findet in der Zeit vom **03. bis 05.06.2006** statt. Aufgrund der besonderen Bedeutung beider Anlässe und der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Scheibenhart wurde zwischenzeitlich ein Subventionsantrag gestellt. Die Sitzung über die Entscheidung darüber findet am **20.12.2005** statt.
- In diesem Zusammenhang gab Ortsbürgermeister Edwin Diesel bekannt, das am **02.06.2006** ein Festbankett für die mitwirkenden Vereine, das Organisationsteam und diverse Persönlichkeiten geplant ist. Die Ortschronik ist Dank Mithilfe verschiedener Bürger in Bearbeitung und wird hoffentlich pünktlich zu der 800-Jahr-Feier fertig gestellt sein.
- Weiterhin wurden Überlegungen angestellt, eine Neuauflage des Telefonbuchs für Scheibenhart(t) im nächsten Jahr herauszubringen.
- Ein weiteres Highlight soll das Wandelkonzert 2006 werden. Aufgrund der vorgenannten Ereignisse wird das Wandelkonzert am **27.05.2006** stattfinden. Das Wandelkonzert soll eventuell mit einem Fackelzug begleitet werden.
- Eine weitere Aufgabe, die Renovierung der alten Lehrerwohnung, konnte inzwischen Dank der Mithilfe einiger Ratsmitgliedern und einiger Bürger im Innenbereich zum Abschluss gebracht werden. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Helfer.
- Das Dach am Ausschankraum wurde ebenfalls erneuert. Dies war nur durch den Einsatz der beiden „Ein-Euro-Arbeitskräfte“ möglich.
- Der Neujahrsempfang 2006 wird am **08.01.2006 um 10:30 Uhr** stattfinden, Ortsbürgermeister Edwin Diesel bittet um Vormerkung des Termins und um zahlreiches Erscheinen.
- Ortsbürgermeister Diesel erinnerte nochmals an den Auftritt des Chawwerusch-Theater, Herxheim am nächsten Wochenende in Scheibenhart / Elsas. Es gibt noch Restkarten für dieses einmalige Ereignis, dass man sich nicht entgehen lassen sollte.

13. Sonstiges, Wünsche und Anträge

- Ortsbürgermeister Edwin Diesel übergab zu diesem Punkt das Wort an Bürgermeister Reinhard Scherrer. Bürgermeister Scherrer informierten den Gemeinderat darüber, dass in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates ein Zuschuss in Höhe von 400.— Euro, aufgrund der gestiegenen Wasserkosten, an den Sportverein Scheibenhart e.V. bewilligt wurde.

Der Gemeinderat nahm wohlwollend Kenntnis von der Entscheidung des Verbandsgemeinderates.

- Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Edwin Diesel, ob es noch Wünsche oder Anregungen seitens der Ratsmitglieder gäbe, meldete sich Ratsmitglied Gottfried Veith mit einem Vorschlag zu Wort, wie man etwas die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Scheibenhardt verbessern könnte.

Er machte den Vorschlag, dass der Gemeinderat Scheibenhardt doch eine Lotto-Tippgemeinschaft bilden könnte. Der Einsatz pro Ratsmitglied könnte man von dem Sitzungsgeld bestreiten, in dem man z. Bsp. 1 – 2 Euro wöchentlich als Einsatz gibt.

Die Ratsmitglieder waren von diesem etwas kuriosen Vorschlag nicht abgeneigt, man einigte sich jedoch darauf, diesen Vorschlag im kleinen Kreise zu besprechen.

- Seitens dem Ratsmitglied Thomas Ehl wurde nachgefragt, wie weit inzwischen der Sachstand bei den geothermischen Bohrungen im Gemeindebereich von Scheibenhardt ist. Bürgermeister Reinhard Scherrer gab dem Gemeinderat die bisher vorliegenden Informationen weiter. In Scheibenhardt bzw. auf der Mülldeponie Berg haben die Bohrungen noch nicht angefangen, werden aber demnächst beginnen.
- Eine weitere Anfrage wurde seitens des Ratsmitgliedes Karl-Heinz Benz gestellt, im Hinblick auf die schon seit längerem geplante Verkehrsberuhigung im Bereich der Hauptstraße Richtung Grenze. Ortsbürgermeister Diesel erklärte daraufhin, dass man die dafür notwendige Verkehrsbehördliche Anordnung bereits erlassen wurde. Aufgrund der im Vorfeld geäußerten Bitte des Ratsmitglied Karl-Heinz Benz bzgl. der Festlegung eines Vor-Ort-Termins zwecks der Umsetzung der Maßnahme, diese doch bitte solange zu verschieben bis die Wahlen abgeschlossen seien, wurde bisher kein Termin vereinbart. Das Ratsmitglied Karl-Heinz Benz wird um die Maßnahme endgültig abschließen zu können, in den nächsten Tagen mit einem Terminvorschlag an Herrn Ortsbürgermeister Edwin Diesel herantreten.
- Ratsmitgliedes Karl-Heinz Benz erkundigte sich, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Nutzungszeit der Inlinerfläche und des Basketballkorbes beim Spielplatz am Bürgerhaus, auf den Sonntag-Nachmittag auszuweiten. Seitens des Ratsmitgliedes Elmar Schweitzer kam der Vorschlag, ob man nicht in Form einer Anfrage an die anliegenden Anwohner eine Änderung der Nutzungszeit herbeiführen könnte.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel und einige andere Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass aufgrund der damaligen Ereignisse mit einer solchen Anfrage nicht an die Anwohner herangetreten werden sollte.

Den damals wäre es schon sehr schwer gewesen, die jetzigen Nutzungszeiten im Einklang mit den Anliegen der Anwohner vereinbaren zu können. Des weiteren ist es jedem der bereits damals, dem Gemeinderat angehörenden Ratsmitglieder noch gut in Erinnerung wie knapp man an einem gerichtlichen Verfahren gegen die Errichtung der Inlinerfläche und des Basketballkorbes an dieser Stelle entgangen ist.

Nach eingehender Debatte der Ratsmitglieder wurde die Empfehlung ausgesprochen an der bisherigen Nutzungsregelung nichts zu ändern. Auch wurde davon abgeraten seitens verschiedener Ratsmitglieder eine solche Anfrage an die Anwohner zu richten, den es wäre zu befürchten, dass es mit sehr großer Wahrscheinlichkeit erneut zu einem großen Konflikt zwischen den Anwohner und den Jugendlichen kommen würde. Es wurde nochmals in Erinnerung gerufen, wie lange und vor allen Dingen wie schwierig es war überhaupt diese bisherige Nutzungsregelung zu erreichen.

Ratsmitglied Karl-Heinz Benz erklärte auf Nachfrage der anderen Ratsmitglieder, dass er zwischenzeitlich von einigen Jugendlichen angesprochen wurde, wegen der Möglichkeit auch Sonntags Nachmittags dort die Inlinerfläche und den Basketballkorb nutzen zu können. Ortsbürgermeister Edwin Diesel erklärte, dass er aufgrund der damaligen Geschichte eine solche Anfrage nicht an die Anwohner stellen werde, er stellt es jedoch den Ratsmitglieder frei dieses zu tun.

- Es wurde von Seiten des Ratsmitglied Dr. Michael Parson Smith die Frage gestellt, ob das Schild mit den Nutzungszeiten auch für den Spielplatz gilt. Die Frage wurde von Ortsbürgermeister Edwin Diesel, dahingehend beantwortet, dass sich das Schild nur auf die Inlinerfläche und den Basketballkorb beziehe und nicht auf den anliegenden Spielplatz.
- Ratsmitglied Thomas Ehl stellt die Frage, warum eigentlich der Radweg im Himmelreich zwischen Grenze und Grillhütte nicht instand gehalten wird. Der Radweg wäre mit dem Fahrrad fast nicht mehr zu befahren aufgrund diverser, Löcher u ä.

Ratsmitglied Michael Löhle beantwortete die Frage dahingehend, dass für die Instandhaltung dieses Radweges die Kreisverwaltung Germersheim zuständig ist. Diese jedoch ihrer Pflicht insoweit nicht nachkomme und es lediglich für notwendig erachte der Ortsgemeinde Scheibenhart das erforderliche Füllmaterial zur Verfügung zu stellen, dass dann wiederum auf Kosten der Gemeinde ausgebracht werden müsse. Zwischenzeitlich wurde seitens der Ortsgemeinde das Anliegen an Herrn Roth (Kreisverwaltung Germersheim, -Untere Landespflegebehörde-) herangezogen, dass man doch auch diesen Teil des Deutsch-Französischen Radweges teeren könne. Diesem Anliegen wurde seitens Herrn Roth eine Absage erteilt.

Ratsmitglied Thomas Ehl stellte hiermit den Antrag, in dieser Angelegenheit nochmals über die Verbandsgemeindeverwaltung eine Anfrage an die Kreisverwaltung Germersheim zu stellen. Den der Radweg befindet sich in einem katastrophalen Zustand und auch im Hinblick auf den Tourismusverkehr sollte man versuchen den Radweg bald wieder instand zu setzen.

Bürgermeister Reinhard Scherrer erklärte, dass man die Anfrage an die zuständige Abteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung weiterleiten und von dort aus weiteres veranlassen wird.

14. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner erhielten von dem Vorsitzenden die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen oder Fragen zu stellen. Es gab keinerlei Wortmeldung seitens der Einwohner.

Ortsbürgermeister Diesel schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Anwesenden Einwohner verließen den Sitzungsraum.

Ortsbürgermeister Diesel

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Sandra Arbitter)
Schriftführerin